

# Die Wasserstandsverhältnisse im Winter 1924

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **16 (1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-920123>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Wasserstandsverhältnisse im Winter 1924.

Vom Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes.

Der Sommer 1924 war sehr niederschlagsreich. Im Gegensatz dazu nahmen vom Oktober an die Niederschläge ab und erst in den Tagen vom 25. September bis 5. Oktober traten wieder reichlichere Niederschläge auf, wodurch die verschiedenen Seebecken wieder zum Teil aufgefüllt worden sind. Seither sind dann stärkere Niederschläge ausgeblieben, so daß wir im Laufe des Dezember 1924 in eine Periode des ausgesprochenen Wassermangels hineingekommen sind.

Folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über den Stand der in den größeren Seen aufgespeicherten Wassermengen am 15. Dezember und zwar für die Jahre 1920, 1923 und 1924. Bekanntlich leitete der Winter 1920/21 die außerordentliche Trockenperiode ein, die bis in den November 1921 hinein dauerte und zu ganz abnormen Wasserverhältnissen führte. Der Monat September 1920 brachte noch reichliche Niederschläge, die ermöglichten, die verschiedenen Seebecken einigermaßen zu füllen. Die späteren Monate blieben auf lange Zeit hinaus bis im November 1921 beinahe niederschlagsfrei.

Das Jahr 1923 war in bezug auf die Niederschläge sehr reichlich bedacht. Frühjahr und Sommer waren regenreich, auch September, Oktober und zum Teil November brachten viele Niederschläge. Erst im Dezember traten die Niederschläge zurück, so daß die Niederwasserperiode mit gefüllten Seen angetreten werden konnte. Ende Dezember 1923 traten dann wieder so reichliche Niederschläge ein, daß alle Seeausflüsse geöffnet werden mußten.

In den grösseren schweizerischen Seen und Sammelbecken aufgespeicherte Wassermengen am 15. Dez. 1920, 15. Dez. 1923 und 15. Dez. 1924 in Mill. m<sup>3</sup>

See bezw. Staubecken	1920 Mill. m <sup>3</sup>	1923 Mill. m <sup>3</sup>	1924 Mill. m <sup>3</sup>	Diff. 1923/24 Mill. m <sup>3</sup>
Bodensee	178	404	253	— 151
Brienzersee	15	26	23	— 3
Thunersee	17	33	40	+ 7
Juraseen	167	325	144	— 181
Vierwaldstättersee	11	40	32	— 8
Zugersee	3	18	11	— 7
Klöntalersee	26	52	35	— 17
Wallensee	5	9	9	—
Wägital	—	—	—	+ 38
Zürichsee	47	77	61	— 16
Genfersee	471	756	686	— 70
Total	940	1740	1294	— 446

Die am 15. Dezember in den Seen aufgespeicherte Wassermenge ist also im Jahre 1924 um 354 Millionen m<sup>3</sup> größer als im Jahre 1920, aber um 446 Millionen m<sup>3</sup> kleiner als im Jahre 1923. Besonders auffallend ist der starke Rückgang des Bodensees gegenüber 1923.

Der Rückgang des Zürichsees ist im wesentlichen eine Folge des Wegfalles der Stauung. Aus den Zahlen geht erneut die große Bedeutung der Seen im Haushalt unserer Gewässer hervor.

Die Flüsse zeigen ein ähnliches Bild wie die Seen. Der Wasserstand ist im November und Dezember 1924 fortwährend zurückgegangen. Die folgende Tabelle orientiert über die Abflüßmengen am 15. Dezember in den drei betrachteten Jahren:

Abflüßmengen der wichtigeren Gewässer am 15. Dez. 1920, 1923 und 1924. \*)

Gewässer	1920 m <sup>3</sup> /sek.	1923 m <sup>3</sup> /sek.	1924 m <sup>3</sup> /sek.	Diff. 1923/24 m <sup>3</sup> /sek.
Rhein, Reckingen	168	318	217	— 101
Rhein, Basel	364	803	462	— 341
Aare, Brügg	92	235	108	— 127
Aare, Döltlingen	174	411	170	— 241
Reuß, Meltingen	31	57	42	— 15
Limmat, Unterhard	26	46	32	— 14

Glücklicherweise kommt auf Ende 1924 das Wägitalwerk in Betrieb, was die Lage etwas verbessert. Wenn auch die Versorgung des Landes mit elektrischer Energie gegenwärtig nicht gefährdet erscheint und Einschränkungen im Energieverbrauch wohl nicht notwendig werden, so geben doch die Aussichten für die kommenden Jahre zu ernststen Bedenken Anlaß. Der Verbrauch an elektrischer Energie ist fortwährend in starker Zunahme begriffen, mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird er noch mehr steigen. Die einzigen in Betracht fallenden Werke, die nächstes Jahr in Betrieb kommen werden, das Wägitalwerk und die Stufe Klosters der Bündner Kraftwerke, werden den Mehrbedarf im Winter 1925/26 nur zum Teil decken können. Die rasche Anhandnahme neuer Kraftwerke, seien es große Niederdruckwerke an Rhein und Aare, oder Hochdruck-Akkumulierwerke, ist dringend notwendig. Auch dann erscheint unsere Elektrizitätsversorgung in kommenden wasserarmen Wintern ernstlich gefährdet.



## Die Rückwirkung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte auf bestehende Wasserrechtskonzessionen.

(Schluss.)

Das Bundesgericht zieht in Erwägung:

### I. In bezug auf die Klagebegehren 4 und 5:

1. Die Zuständigkeit des Bundesgerichtes zur Beurteilung dieser Begehren wird von der Beklagten nicht bestritten. Sie ergibt sich, weil dabei zweifellos ein Streit über Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Konzessionsakte vom 6./15. Juni 1914 in Frage steht, ohne daß dafür Art. 71 WRG herangezogen zu werden brauchte, schon aus Art. 4 Abs. 2 jener Konzession (Seite 21), der eine im

\*) Die Zahlen für 1920 und 1923 bedeuten mittlere tägliche Abflüßmengen, die Zahlen für 1924 stützen sich auf eine Tagesbeobachtung.